

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

- Einführung von 70 US Single Stock Futures in US-Dollar (V)
- sowie Rohstoffindexderivate

- Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14) -

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 30. März 2009 in Kraft.



Eurex Deutschland
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main

Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main

Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Thomas Lenz,
Michael Peters, Andreas Preuß,
Peter Reitz, Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

[...]

**1 Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.12 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes („Rohstoffindex-Futures-Kontrakte“).

1.12.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Rohstoffindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:

- Dow Jones-AIG Composite Index
- Dow Jones-AIG Agriculture Index
- Dow Jones-AIG Energy Index
- Dow Jones-AIG Industrial Metals Index

Basis der Eurex Futures-Kontrakte sind die Excess-Return Varianten der Rohstoffindizes, berechnet in US Dollar. Maßgeblich für die Berechnung des jeweiligen Index ist die Veröffentlichung von Dow Jones AIG, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden.

(3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

USD 250 pro ganzen Indexpunkt bei Rohstoffindex-Futures-Kontrakten auf die Dow Jones AIG Indizes

(4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Rohstoffindex-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.13.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.12.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.13.2. der

Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.12.3 Laufzeit

Für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.12.4 Absatz 2) der nächsten vier Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

1.12.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

(1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Futures-Kontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der vierte Freitag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.

1.12.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,05 Punkte bei Dow Jones-AIG Index-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von USD 12,50.

1.12.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

(2) Die Erfüllung der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

2. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Optionskontrakte

[...]

Annex A zu Ziffer 1.6 der Kontraktsspezifikationen:

Futures auf Aktien der	Produkt-ID	Gruppenkennung*	Kassamarkt-ID	Kontraktgröße	Minimale Preisveränderung**	Währung
[...]						
Adobe Systems Inc.	ADBF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Alcoa Inc.	AAFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Baker Hughes Inc.	BHIF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Broadcom Corp.	BRCF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Capital One Financial Corp.	COFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
CF Industries Holdings Inc.	CFFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Chesapeake Energy Corp.	CHKE	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Intuitive Surgical Inc.	ISRF	US02	XNAS	100	0,001	USD
Juniper Networks Inc.	JNPF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
National Oilwell Varco Inc.	NO8F	US01	XNYS	100	0,0001	USD
NVIDIA Corp.	NVDF	US02	XNAS	100	0,0001	USD
Peabody Energy Corp.	BTUF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Prudential Financial Inc.	PLLFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
Simon Property Group Inc.	SPGF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
State Street Corp.	STTF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
United States Steel Corp.	XFFF	US01	XNYS	100	0,0001	USD
[...]						

* Die minimale Preisveränderung bezieht sich bei Aktien-Futures mit zugewiesener Gruppenkennung GB01 auf Pence.

** Die Gruppenkennung sowie die Kassamarkt-ID wird von den Eurex-Börsen entsprechend der nachfolgenden Tabelle vergeben und dient unter anderem der Festlegung eines Handelsplatzes für den Preis der dem Kontrakt zugrunde liegenden Aktie.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

<u>Produkt</u>	<u>Produkt-ID</u>	<u>Pre-Trading-Periode</u>	<u>Fortlaufender Handel</u>	<u>Post-Trading Full-Periode</u>	<u>OTC Block Trading</u>	<u>Letzter Handelstag</u>	
-	-	-	-	-	-	<u>Handel bis</u>	-
<u>Futures auf Dow Jones-AIG Indizes</u>		<u>07:30-09:00</u>	<u>09:00-18:00</u>	<u>18:00-21:30</u>	<u>09:00-21:30</u>	<u>18:00</u>	

alle Zeiten MEZ

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 30.03.2009 in Kraft.

Frankfurt am Main, 06.03.2009

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Thomas Book

Thomas Lenz